

BFI: Die Einschulung findet in der Regel am ersten Unterrichtstag entweder Straßburger Straße oder Ehernerstraße nach den Sommerferien statt. Schülerinnen und Schüler dürfen nur eingeschult werden, wenn ihr Wohnort sich im Einzugsbereich befindet. Schülerinnen und Schüler, die nicht die Voraussetzungen erfüllen, dürfen nur bei der Vorlage und Abgabe einer Kostenübernahmeerklärung (wird vom zuständigen Schulträger, z.B. die Stadt Oldenburg, ausgestellt) eingeschult werden. Aufnahme nur im Rahmen der Aufnahmekapazitäten. Schülerinnen und Schüler, die keine Kostenübernahmeerklärung vorlegen können, sind an das Sekretariat zu verweisen. Eine Teilnahme am Unterricht darf nicht ohne Abklärung mit dem Schulträger erfolgen.

Erster Unterrichtstag für Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011 / 2012 am BZTG - Oldenburg. Stand: 21. Juni 2011

Unterrichtszeiten: 1+2. Stunde von 8:00 bis 9:30 Uhr, 3+4. Stunde von 9:50 bis 11:20 Uhr, 5+6. Stunde von 11:35 bis 13:05 Uhr, 7+8. Stunde von 13:30 bis 15 Uhr

Öffnungszeiten des Sekretariats Ehernerstr. 132: Mo bis Fr 7:30 bis 13:30 Uhr.

Sekretariat Straßburger Str. 2: Mo bis Do 7:30 bis 12:30 und 13:00 bis 15:30, Fr 7:30 bis 13:30 Uhr.

Standort und Räume: D = Straßburger Straße 2, E = Ehernerstraße 132

X = Einzugsbereich mit den Ausnahmen: 1) nur teilweise, 2) nur Tiefbau, 3) nur Klasse 11, 4) nur teilweise und Landkreis Osterholz, CUX, HB 5) Landkreis Wümme, 6) FOT, Schwerpunkt Vermessungstechnik 7) Stade 8) Verden 9) Bremen
10) andere - bitte nachfragen! 11) mit Kostenübernahmebescheinigung 12) Wardenburg

Bildungsgang / Beruf	Ausbildungsjahr	Klasse	1. Unterrichtstag, Raum, Lehrkraft	OL	WST	DEL	BRA	LKOL	VEC	CLP	WHV	FRI	WTM	AUR	LER	EMD	EL	NOH	LKOS	OS	übrige	
Technische / r Assistent / -in für Informatik	1	BFI 1	Donnerstag, 18. August 2011, 8:30 Uhr, Pausenhalle Straßburger Straße	x		x		11			11											
Technische / r Assistent / -in für Informatik	2	BFI 2	Donnerstag, 18. August 2011, D0601, Kühle	x		x		11			11											